



Bibliothek

Bibliotheksordnung

1. Benutzer/innen

Zutritt zu den Bibliotheksräumen haben alle Angehörigen der Theologischen Fakultät und des Fachbereichs Religionswissenschaft. Exmatrikulierte Studierende und andere Interessierte können die Bibliothek nach Vereinbarung mit der Bibliotheksleiterin oder der Bibliothekarin benutzen. Neue und einmalige Besucher/-innen haben sich bei einer der oben genannten Personen anzumelden.

2. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 7.30 – 18.30 Uhr

Spezielle Öffnungszeiten (Ferien, Feiertage) werden durch Aushang bekanntgegeben (theolrel.unibas.ch/bibliothek).

3. Benutzung der Bibliothek

- *Bücher dürfen nicht nach Hause mitgenommen werden.* Ausnahmen von dieser Regel können nur in ganz speziellen Fällen durch die Bibliothekarin oder die Leiterin der Bibliothek gewährt werden. Dazu muss das Buch zur Registration vorgelegt werden. Für Bücher mit dem Vermerk «nicht ausleihbar» (Kommentare, EN, Z) und laufende Zeitschriften gilt die Ausnahmeregelung nicht.
- *Handapparate* können beim Bibliotheksteam reserviert werden. Für die Bücherausleihe in Handapparate muss unbedingt ein Stellvertreter ausgefüllt werden. (Vgl. separates Merkblatt «Handapparat»)
- Das Anbringen von Unterstreichungen und Bemerkungen in den Bibliotheksbüchern ist strengstens untersagt.
- *Das Essen und Trinken ist in sämtlichen Bibliotheksräumen verboten.*
- *Bei Zuwiderhandlung kann die Benutzungsberechtigung entzogen werden.*

Basel, den 14. Oktober 2014

Der Fakultätsausschuss